

Grenzbaumschutz:

- **Überprüfung des Genehmigungsverfahrens auf dem Grundstück Melßheimer Str. 13 (Ziffer 1)**
- **Genehmigungsverfahren für das Haus Heerstr. 45 zugänglich machen (Ziffer 2)**

Empfehlung Nr. 20-26/ E 01149
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-
Obermenzing am 25.04.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14060

Anlage:

1. Empfehlung Nr. 20-26/ E 01149 der Bürgerversammlung des 21.Stadtbezirks am 25.04.2023
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirk Nr. 21 Pasing-Obermenzing vom 10.09.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing hat am 25.04.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26/ E01149 (Anlage 1) beschlossen.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit aufgrund der Lage der Grundstücke innerhalb des Stadtbezirks Pasing-Obermenzing stadtbezirksbezogen ist.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

In der genannten Empfehlung wird beantragt, dass

- 1) das Genehmigungsverfahren für den Baumschlag auf dem Grundstück Melßheimer Str. 13 überprüft und allen direkt oder indirekt angrenzenden Nachbarn zugänglich gemacht wird und
- 2) dass das Genehmigungsverfahren für die Errichtung des Hauses in der Heerstr. 45 zugänglich gemacht wird.

Zur Information des Bezirksausschusses des Stadtbezirk Nr. 21, Pasing-Obermenzing führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Zu Ziffer:

- 1) Da für das Grundstück der Melßheimer Str. 13 ein Bauantrag eingereicht wurde, fand das Genehmigungsverfahren hinsichtlich des Baumschlags innerhalb des beantragten Baugenehmigungsverfahrens statt. Hierzu wird die Abteilung Baumschutz und Freiflächengestaltung als Fachstelle hinzugezogen, welche die im Baumbestandsplan gekennzeichneten Baumfällungen prüft und über die Fällgenehmigung und die erforderlichen naturschutzrechtlichen Auflagen entscheidet.

Im Rahmen der Baugenehmigung vom 31.08.2021 und vom 28.03.2022, in dem die Baumfällungen von der Abteilung Baumschutz und Freiflächengestaltung überprüft und entsprechend genehmigt wurden, haben alle direkt angrenzenden Nachbarn (Flurnr. 351/6, 352/6 und 352/9) als Beteiligte des Verfahrens einen Abdruck des Baugenehmigungsbescheids erhalten. Etwaige Einwände zur Genehmigung und den darin enthaltenen 14 Baumfällungen hätten gemäß der Rechtsbehelfsbelehrung in der Monatsfrist ab Bekanntgabe des Bescheides beim Verwaltungsgericht erfolgen müssen.

Die Offenlegung des Genehmigungsverfahrens hinsichtlich der Baumfällungen wird seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung kritisch gesehen, da die Daten der Bauherrenschaft dem Datenschutz unterliegen und nicht ohne Weiteres jedem direkt oder indirekt angrenzenden Nachbarn zugänglich gemacht werden sollten.

Die Offenlegung ist weder erforderlich noch angemessen, da die Nachbarn gemäß Art. 66 BayBO bereits bei Erteilung der Baugenehmigung in Kenntnis gesetzt wurden, die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Pläne, sowie zur Einreichung einer Klage beim Verwaltungsgericht hatten. Ein generelles Recht zur Akteneinsicht bei der Lokalbaukommission ist nicht gegeben und kann lediglich nach Vorlage einer Vollmacht des Grundstückseigentümers erfolgen.

- 2) Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens in der Heerstr. 45 wurde die Baugenehmigung allen direkt angrenzenden Nachbarn (Flurnr. 280/9, 281/17 und 281/18) im Rahmen der Nachbarbeteiligung nach Art. 66 BayBO bekanntgegeben. Etwaige Einwände zur Baugenehmigung hätten demnach innerhalb der Monatsfrist nach Bekanntgabe des Bescheides erfolgen müssen.
Bei nicht direkt angrenzenden Nachbarn sind keine nachbarrechtlichen Belange berührt, insofern ist eine Beteiligung dieser Personengruppe obsolet.
Die Offenlegung des Genehmigungsverfahrens ist daher weder erforderlich noch angemessen, da die Nachbarn gemäß Art. 66 BayBO bereits bei Erteilung der Baugenehmigung in Kenntnis gesetzt wurden, die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Pläne, sowie zur Einreichung einer Klage beim Verwaltungsgericht hatten. Ein generelles Recht zur Akteneinsicht bei der Lokalbaukommission ist nicht gegeben und kann lediglich nach Vorlage einer Vollmacht des Grundstückseigentümers gewährt werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26/ E 01149 der Bürgerversammlung des Stadtbezirk Nr. 21, Pasing-Obermenzing am 25.04.2023 wird nicht entsprochen.

Dem Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Stadträtin Frau Mirlach, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach den Nachbarn die Genehmigungsverfahren für die Melßheimer Str. 13 und Heerstr. 45 nicht zugänglich gemacht werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26/ E 01149 der Bürgerversammlung des Stadtbezirk Nr. 21, Pasing-Obermenzing am 25.04.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss 21, Pasing-Obermenzing der Landeshauptstadt München
Der/ die Vorsitzende

Die Referentin

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 21
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle West (1x)
4. An das Direktorium HA II/V3
5. An das Direktorium Dokumentationsstelle
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Abdruck von I. – IV.

1. Zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/43V

Der Beschluss des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

- kann vollzogen werden
- kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung s. gesondertes Blatt)

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/43

i. A.

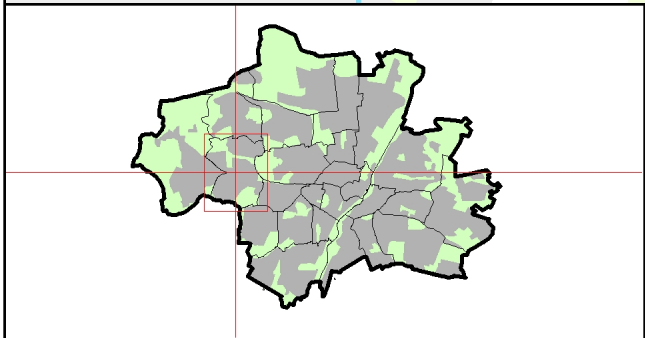
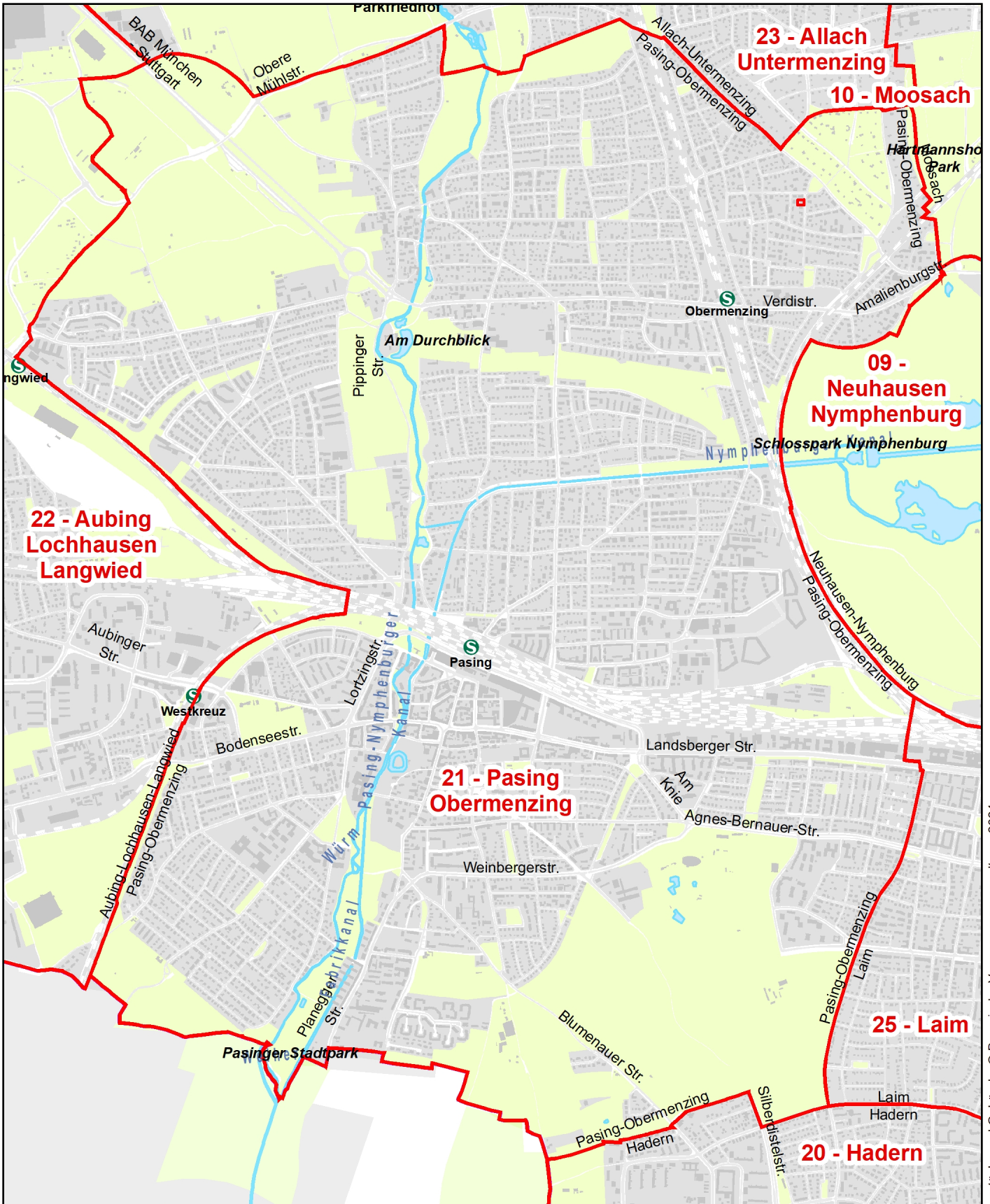
Betreff




Grenzbaumschutz?

Antrag zum Themengebiet Umwelt/ Grünflächen

Eine schriftliche Anfrage an drei verschiedene Abteilungen der Stadtverwaltung vom 21.11.21 blieb unbeantwortet, ebenso eine Anfrage bei der Bürgerversammlung 2022.

Ich beantrage deshalb, dass 1. das Genehmigungsverfahren für den Baumschlag auf dem Grundstück Melßeimer Str. 13 überprüft und allen direkt oder indirekt angrenzenden Nachbarn zugänglich gemacht wird, und 2. das Genehmigungsverfahren für die Errichtung des Hauses Heerstr. 45 zugänglich gemacht wird.



Datenauszug		 Landeshauptstadt München
Erstellt für Maßstab 1:25 000 Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet		
Ersteller	Sabrina Pill	
Erstellungsdatum	25.06.2024	
		

Legende



Stadtbezirke Hintergrund



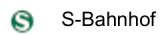
Stadtgrenze generalisiert



Linie_u_Stadtplanü. bis 150k

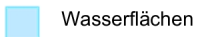
-  Gewässer einlinig
-  Gewässerkontur

Öffentlicher Verkehr



Allgemeine Beschriftung Hintergrund

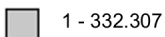
Gewässer



Straßenflächen






Gebäude generalisiert_u



Softung über Umland

Flaeche_u_Stadtplanü.

-  Wohnfläche
-  Gewässerfläche
-  Grünfläche

Straßennamen generalisiert

Gleisachsen



Stadtbezirksnamen

Blöcke



Stadtbezirke

